

Entbindung von der Schweigepflicht / Einwilligungserklärung

zum

Übergang von der Primarstufe in eine Schule der Sekundarstufe I

Vorname und Name Schülerin/Schüler

Geburtsdatum

Name der Grundschule

Name der weiterführenden Schule

- 1) Hiermit entbinde(n) ich/wir die Lehrkräfte der oben genannten Grundschule gegenüber den Lehrkräften der oben genannten weiterführenden Schule von einer bestehenden gesetzlichen Schweigepflicht (gem. § 203 StGB).**

Diese Erklärung gilt bis zum Ende der 5. Klasse und dient folgendem Zweck:

Der Informationsaustausch zwischen der Grundschule und der weiterführenden Schule soll es den Lehrkräften der weiterführenden Schule zum Zweck der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ermöglichen, an die Arbeit der Grundschule anzuknüpfen und mein/unser Kind nach besten Möglichkeiten in seiner Entwicklung zu fördern.*

Ort / Datum: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten _____

* s. §§120 bis 122 SchulG NRW

2) Im Hinblick auf den Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule willige(n) ich/wir in die Übermittlung folgender personenbezogener Daten ein:

Pädagogische Gutachten

Weitere Gutachten:

.....

Sonstiges (z.B. Förderpläne, Zeugnisse, u.a.):

.....

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.*

Ort / Datum: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten _____

* Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht, soweit eine längere Aufbewahrung nicht durch gesetzliche Regelungen vorgeschrieben ist. Soweit die Einwilligung weder durch die betroffene Person zeitlich befristet, noch widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Personenbezogene Daten dürfen nur auf Basis gesetzlicher Bestimmungen oder wirksamer Einwilligungen verarbeitet werden. In Schule geschieht dies zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages auf Basis des Schulgesetzes und der Verordnungen VO-DV I und II. Bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (AO-SF) besteht für die Weitergabe der Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf: Datum, Art, Förderdauer, Förderort, Förderplan, Förderumfang, Datum und Ergebnis des zugrundeliegenden Gutachtens keine Schweigepflichtsentbindungs- bzw. Einwilligungserfordernis. Die Betroffenen sind über die beabsichtigte Datenverarbeitung zu informieren.